Bundeskriminalamt

BKA

Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

[redacted]

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

DS-IFG- [redacted]

www.bka.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Archiv mangels Vorratsdatenspeicherung ungeklärter Fälle
[#230970]

Wiesbaden, 17.12.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrter [redacted]

mit Antrag vom 11.10.2021 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um Übersendung des „aktuellen (anonymisierten) Archivs der Fälle, die mangels Vorratsdatenspeicherung ungeklärt blieben".

Über Ihren Antrag wird gemäß §§ 1 Abs. 1 S.1, 2 Nr. 1, 7 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 IFG wie folgt entschieden:

1. Der Informationszugang wird durch Übersendung der in der Anlage beigefügten Beispielsfallsammlung gewährt.

2. Kosten werden nicht geltend gemacht.

Begründung:

Zu 1.

Das IFG regelt den grundsätzlichen Zugang zu amtlichen Informationen einer Behörde, soweit keine Versagungsgründe vorliegen (vgl. §§ 3-6 IFG).

Das Bundeskriminalamt sammelt ressourcenbedingt nicht durchgängig, fortlaufend Fälle, in denen mangels umgesetzter Mindestspeicherfristen Aufklärungslücken/-defizite entstanden sind. Die letzte Fallsammlung bei den Polizeien von Bund und Ländern hat zuletzt im Sommer/Herbst 2017 stattgefunden, als sich abzeichnete, dass die vom Gesetzgeber beschlossenen Regelungen nicht umgesetzt wurden bzw. werden mussten.

Der Zugang wird durch Übersendung der beigefügten Anlage „Beispielssachverhalte Folgen der Nichtumsetzung der Vorratsdatenspeicherung" aus dem Sommer/Herbst 2017 gewährt.

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach diesem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz - Bek. d. BMI v 21. 11. 2005 - V 5a -130 250/16).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

IFG-Sachbearbeitung